

AUSLOBUNG ZUM WETTBEWERB

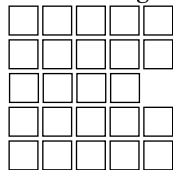
STÄDTEBAULICHER, FREIRAUMPLANERISCHER UND HOCHBAULICHER
REALISERUNGS- UND IDEENWETTBEWERB

ZWISCHENSTAND 23.05.2023



**NEUORDNUNG QUARTIER KuBiC/CEG UND
NEUBAU EINER SPORTHALLE MIT TIEFGARAGE**

Stadt Erlangen



IMPRESSUM

AUSLOBERIN

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
vertreten durch ...
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

WETTBEWERBSBETREUUNG

mt2 ARCHITEKTEN | STADTPLANER
Partnerschaft mbB BDA
Susanne Senf Martin Kühnl
Emilienstraße 1 90489 Nürnberg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

TEIL II WETTBEWERBSAUFGABE



Schwarzplan

II.1 Anlass, Ziel und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Weiterentwicklung und Neuordnung des Areals innerhalb des Baublocks Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Raumerstraße und Henkestraße. Aktuell wird im östlichen Bereich der zukünftige Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) saniert und erweitert. In diesem Zusammenhang soll auch der weitere Teil des Baublocks für öffentliche Nutzungen entwickelt werden. Durch die angestrebte Konzentration mehrerer Nutzungen (Sporthalle, Tiefgarage, Außensportanlagen, Fahrradparkhaus, Erweiterung des Christian-Ernst-Gymnasiums (CEG), zusätzliche Verwaltungsräume, Räume für Spielpool, Werkstatt und Lager) soll der Wettbewerb, aufbauend auf der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie, Lösungsvorschläge für eine optimierte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen bringen und eine angemessene städtebauliche und freiraumplanerische Antwort auf die zukünftige Entwicklung des Areals geben.

Ziel des Wettbewerbs ist, als Ersatz für die sanierungsbedürftige Friedrich-Sponsel-Halle, eine neue Sporthalle zu errichten, die den Bedarf des benachbarten Christian-Ernst-Gymnasiums (CEG) sowie des Vereinssports zukünftig deckt. Zusätzlich sollen im Stadtquartier dringend nötige PKW-Stellplätze durch die Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage gedeckt werden, die auch Lehrerstellplätze aufnimmt, die durch die Weiterentwicklung und Neuordnung des Areals zukünftig entfallen. Es soll für den Standort ein qualitätsvolles und nachhaltiges Gebäude entstehen, das auf die städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen reagiert.

Mit der Errichtung der Sporthalle sowie der weiteren öffentlichen Einrichtungen möchte die Ausloberin die Attraktivität des zentralen Areals steigern, weiter beleben und die Freianlagen – soweit möglich - der Öffentlichkeit zugänglich machen. Mögliche Synergieeffekte zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen sollen eruiert und genutzt werden.

In diesem Zusammenhang sucht die Stadt Erlangen auch nach Ideen für die Neunutzung des Grundstücks Flurnummer 294 (heutige Friedrich-Sponsel-Halle), die Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes in der Friedrichstraße 35 sowie für die Neugestaltung der umliegenden öffentlichen Straßenräume.

II.2 Wettbewerbsort I Historie

II.2.1 Historische Entwicklung der Stadt Erlangen

Erlangen wurde im Jahre 1002 erstmals erwähnt. Ausgangspunkt ist das seit 1920 eingemeindete Dörfchen Alterlangen westlich der Regnitz, von dem aus damals eine gleichnamige Rodungssiedlung östlich des Flusses angelegt wurde.

Dieses 1348 „Grozzenlang“ genannte Dorf erwarb 1361 Kaiser Karl IV. in seiner Eigenschaft als König von Böhmen vom Bischof von Bamberg. Bis 1402 gehörte der 1374 mit Markt- und 1398 mit Stadtrecht versehene Ort als deutsches Lehen zu Böhmen, bevor er an die Burggrafen von Nürnberg aus der Familie der Hohenzollern überging.

Als diese 1415/17 zu Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten aufstiegen, kam Erlangen zu deren fränkischem Markgrafentum Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth.

1686 wurde zur Aufnahme aus Frankreich geflohener Hugenotten und Ansiedlung moderner Gewerbe (z.B. Strumpfwirker, Handschuh- und Hutmacher, Gobelinmanufaktur) südlich der seither Altstadt Erlangen genannten Stadt die sog. Neustadt Erlangen als barocke Plan- oder Idealstadt errichtet, die heute zu den bedeutendsten Anlagen dieser Art in Deutschland gehört. Nach dem Bau eines Schlosses und der Anlage eines riesigen Schlossgartens entwickelte sich die Stadt zur markgräflichen Nebenresidenz und zu einer blühenden Handels- und Gewerbestadt.

1743 wurde die nach ihren beiden Stiftern benannte Friedrich-Alexander-Universität eröffnet, die heute die drittgrößte Hochschule in Bayern ist.

Die 1755 gegründete Pfingst- oder Bergkirchweih entwickelte sich im 20. Jahrhundert zu einem der größten Volksfeste in Süddeutschland.

1791/92 fiel Erlangen an das Königreich Preußen, 1806 an das Kaiserreich Frankreich, 1810 an Bayern. Erst 1812 wurden die bis dahin getrennten Verwaltungen der Alt- und der Neustadt zur Gesamtstadt Erlangen vereinigt.

Im 19. Jahrhundert waren hier neben der Universität vor allem die bis zu 18 Brauereien bekannt, die bis nach Nordamerika exportierten.

Den 2. Weltkrieg übersteht die Stadt Erlangen ohne großen Schaden zu nehmen, so dass sich die Altstadtbereiche heute in einem recht homogenen Erscheinungsbild einer barocken Planstadt präsentieren.

Vor dem Krieg zählte die Stadt 36.000 Einwohner. Die Infrastruktur besteht aus einer städtischen Mischung aus Industrie, Handwerk, Verwaltung und Universität.

Eine wesentliche Veränderung brachte nach 1945 die Verlagerung der zentralen Hauptverwaltung der Siemens - Schuckertwerke von Berlin nach Erlangen. Bis heute beherbergt die Stadt einen der drei Hauptstandorte der Siemens AG.

1974 erreichte Erlangen Großstadtstatus.

In den 1970er-Jahren wurde Erlangen aufgrund seines über 180 km langen Radwegenetzes als Radfahrerstadt bekannt.

1990 erhielt es wegen seiner Anstrengungen im Bereich der Ökologie erstmals den Titel einer Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz.

Charakteristisch für Erlangen ist heute die hohe Dichte an klinischen, universitären und sonstigen Einrichtungen und Firmen aus der Medizintechnik und dem Pharmabereich. Gemeinsam mit ihrem Umland bilden sie die Metropolregion Nürnberg, eine von elf Metropolregionen in Deutschland.

II.2.2 Lage und Stadtstruktur

Erlangen ist eine kreisfreie Stadt im Bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken und Teil des Ballungsraumes der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach. Auf rund 77 Quadratkilometern leben in Erlangen ca. 114.000 Einwohner (Stand September 2019). Die Stadt liegt überregional an der ICE Strecke München - Berlin, am Rhein-Main- Donau Kanal, an den Bundesautobahnen Nürnberg - Würzburg (A3) und Nürnberg - Bamberg - Suhl (A73).

Das Erscheinungsbild der historischen Stadt Erlangen ist im Wesentlichen geprägt von dem barocken Muster der Hugentottenstadt. Der städtebauliche Grundriss der Anlage basiert auf einer schachbrettartigen Grundstruktur mit durchschnittlich 2- bis 3-geschossiger Blockrandbebauung. Der gesamte Bereich steht unter Ensembleschutz nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz.

Der Schlossgarten befindet sich mit seinen markgräflichen Repräsentationsbauten im Zentrum dieser Anlage. Diese historische Struktur geht in Richtung Süden allmählich in das Gefüge der neuzeitlichen Innenstadt über.

Außerhalb der historischen Innenstadt finden sich architektonische Großformen, die in ihrer Höhe über die Gebäude der Barockstadt hinausgehen. Die Straßen Nürnberger Straße/Hauptstraße bilden eine städtebauliche Achse, die eine Verbindung zwischen historischer Stadt und neuen Wohnquartieren im Süden herstellen.

Das Leitbild der Stadt ist stichpunktartig zu charakterisieren als Stadt des medizinischen Fortschritts und der Gesundheit, Stadt der Gesundheitsförderung, Wissensstadt und technisch innovative Stadt, sowie als Fahrradstadt, familien- und kinderfreundliche Stadt und Grüne Stadt.

Die von lebhafter Migration geprägte Stadt versteht sich kulturell, ethnisch und technisch als „offen aus Tradition“, wie auch das offizielle Motto der Stadt lautet.

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt ist bestimmt durch die Firma Siemens, sowie die Universität mit ihren Lehrstühlen und Kliniken, die zu den größten Arbeitgebern zählen. Zahlreiche medizinische sowie medizintechnische Entwicklungen haben ihren Ursprung in Erlangen.

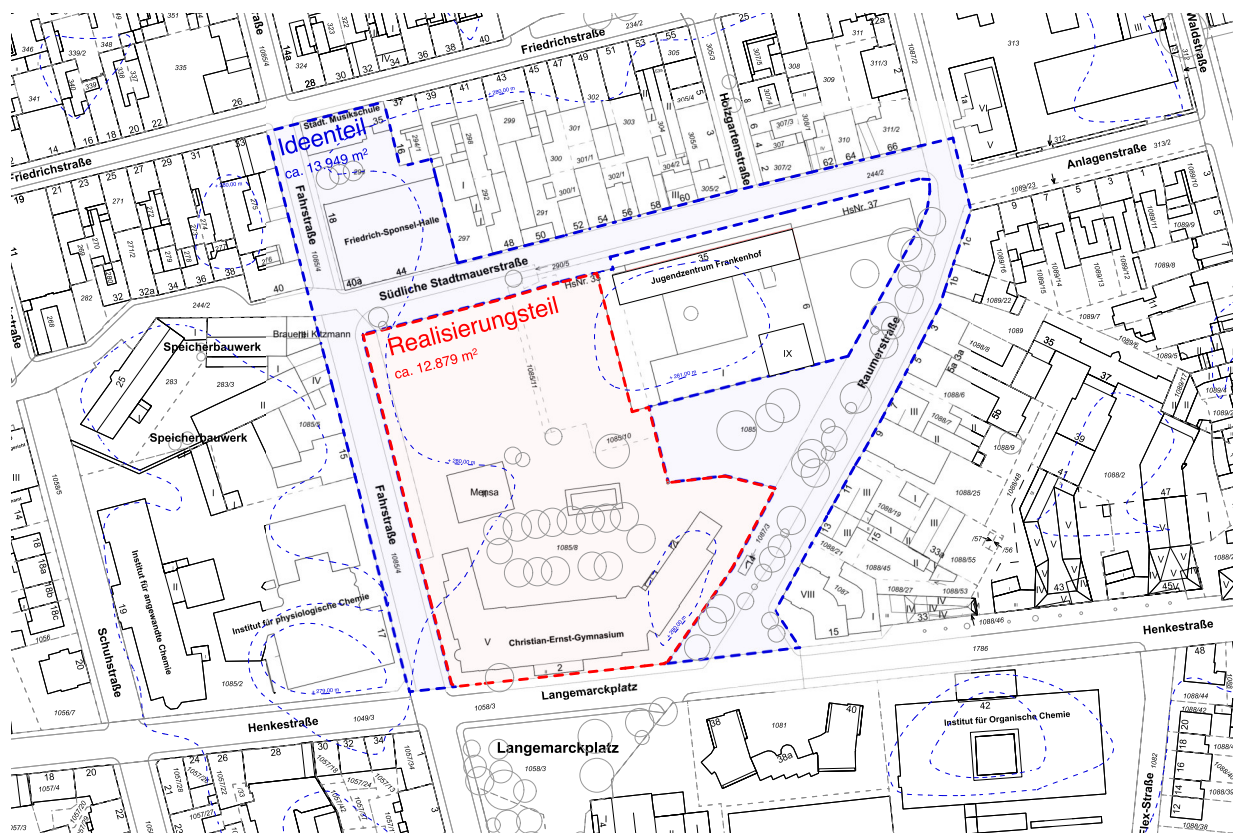
II.3 Wettbewerbsareal und Rahmenbedingungen

II.3.1 Grundstück und Höhenlage

Das Wettbewerbsareal liegt im südöstlichen Zentrum von Erlangen, im Stadtteil Innenstadt auf einer Höhe von etwa 280 über NN. Das Grundstück ist weitestgehend eben.

Der Wettbewerbsumgriff für den Realisierungsteil umfasst die Flurnummern 1085/8, 1085/10, 1085/11, Teile von 1085, die im Eigentum der Stadt Erlangen sind und eine Fläche von rund 12.879 m² beinhalten. Der Baublock wird im Norden von der Südlichen Stadtmauerstraße, im Osten von der Raumerstraße, im Süden von der Henkestraße und dem Langemarckplatz sowie im Westen von der Fahrstraße begrenzt.

Der Ideenteil beinhaltet neben den Straßenräumen der Südlichen Stadtmauerstraße, Raumerstraße und Fahrstraße das Grundstück mit der Flurnummer 294 und umfasst eine Fläche von etwa 13.949 m².



Ausschnitt Lageplan, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

II.3.2 Baubestand auf dem Wettbewerbsareal

Christian-Ernst-Gymnasium

Das denkmalgeschützte Gebäude des Christian-Ernst-Gymnasiums (CEG) wurde Anfang des 20. Jahrhunderts im Neo-Barockstil mit Jugendstil-Elementen gebaut und zeigt Richtung Süden zur Henkestraße eine weitgehend symmetrische Fassade. Das dreigeschossige Schulgebäude mit Mansarddach beherbergt aktuell rund 780 Schüler.

Gemäß der Liste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist das Bauwerk unter der Nummer D-5-62-000-402 als Baudenkmal, wie folgt beschrieben, eingetragen:

Langemarckplatz 2, ehemalige evangelische Volksschule, sogenannte Prinzregentenschule, ab 1969 Christian-Ernst-Gymnasium

Dreigeschossiger, mehrflügeliger Gebäudekomplex mit Mansardwalmdächern, Zwerchhäusern, Gauben und pavillonartigen Eckbauten mit Mansardwalmdächern, Neubarock, von Baurat Kreuter, 1900-01.

Mensa/Ganztagsbetreuung CEG

Das zweigeschossige Gebäude mit flachem Zeltdach wurde 2006 erbaut und beinhaltet im Erdgeschoss Speiseräume, Küche und Nebenräume. Im Obergeschoss befinden sich weitere Räume für die Ganztagesbetreuung.

Fahrradunterstand

Der Fahrradunterstand in Holzkonstruktion befindet sich auf dem Schulhofareal nördlich des Schulgebäudes. Die marode Konstruktion wird im Zuge der Neustrukturierung abgebrochen.

Friedrich-Sponsel-Halle

Die Dreifachhalle wurde 1971 erbaut und weist große bauliche Mängel auf. Um den Vereinssport aufrecht zu erhalten, erhielt das Gebäude ein Notdach. Die Halle soll nach Erstellen der neuen Sporthalle abgerissen werden. Das Gebäude wird aktuell als städtebaulicher Missstand angesehen, diese Situation soll im Zuge der Neustrukturierung behoben werden.

Gebäude Friedrichstraße 35

Das ehemalige Adelspalais wurde 1748 erbaut und ist aktuell Sitz der städtischen Sing- und Musikschule. Das Gebäude soll nach dem Umzug der Sing- und Musikschule in den neuen KuBiC Frankenhof einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Gemäß der Liste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist das Bauwerk unter der Nummer D-5-62-000-172 als Baudenkmal, wie folgt beschrieben, eingetragen:

Ehemaliges Adelspalais, zweigeschossiger Sandsteinquadereckbau mit Walmdach, Lisenen- und Gesimgliederung und geohrten Fensterrahmen, 1748; mit Ausstattung.

II.3.3 Umgebung

Die heterogene Bebauung der Umgebung besteht aus universitären Gebäuden, Studentenwohnheimen Schulbauten, Geschosswohnbauten und Bürogebäuden gemischt mit Infrastrukturanlagen. Innerhalb des Baublocks befindet sich der Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC).

Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC)

Das denkmalgeschützte Freizeitzentrum Frankenhof wird derzeit zum Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) umgebaut und erweitert. Das Denkmal bleibt erhalten und wird durch einen zurückgesetzten Baukörper (Aufstockung und Erweiterung) ergänzt. Der bestehende Turm erhält einen Glasaufzug. Die Planung ging aus einem 2015 durchgeführten Wettbewerb hervor.

Die zukünftigen Nutzer des Freizeitzentrum Frankenhofs (Amt für Stadtteilarbeit) beschreiben ihr Haus wie folgt:

Einladend, inspirierend, inklusiv und offen: Erlangen bekommt ein neues kulturelles Zentrum, den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) und damit neue Möglichkeiten für Kunst und Kultur! In drei Veranstaltungssälen unterschiedlicher Größe werden vielfältige Veranstaltungsformate stattfinden. Holz-, Schmuck-, Ton- und Kochwerkstätten laden zum gemeinsamen Arbeiten und Experimentieren ein. Kulturvereine und -initiativen bekommen neue Räume für regelmäßigen Austausch und Aktivität. Das einladende Bistro wird nachhaltig und inklusiv, genauso wie das zukünftige barrierefreie Gästehaus. Die im KuBiC fest ansässigen Einrichtungen, wie die Sing- und Musikschule, die Jugendkunstschule, die Volkshochschule und das deutsch-französische Institut, werden das Haus mit einer breiten Palette an Bildungsangeboten und Veranstaltungen bereichern. In einem integrierten KuBiC-Servicebüro soll die Erlanger Stadtgesellschaft künftig eine zentrale Anlaufstelle finden, um Kurse und Veranstaltungen zu buchen, Raumnutzungen zu erfragen und eine Beratung in Bezug auf das vielfältige Angebot der Einrichtungen des Hauses, des Amts für Stadtteilarbeit sowie weiterer regionaler Kultur- und Freizeitangebote zu erhalten.

*Der KuBiC Frankenhof richtet sich mit seinen räumlichen Möglichkeiten an Kulturinitiativen und -vereine, die freie Szene, Bildungseinrichtungen sowie kulturinteressierte Bürger*innen jeden Alters. Für städtische Festivals und Kulturprogramme bieten sich neue Kooperationsmöglichkeiten und auch das angrenzende musische Christian-Ernst-Gymnasium soll neue Auftrittsmöglichkeiten erhalten. Gemeinsam wird so ein Ort für Partizipation, Diversität und Gestaltung entstehen – für ein lebendiges Quartier im Herzen der Stadt!*

Gemäß der Liste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist das Bauwerk unter der Nummer D-5-62-000-1082 als Baudenkmal, wie folgt beschrieben (Hinweis: das Hallenbad wurde inzwischen abgerissen), eingetragen:

Jugendzentrum „Frankenhof“, um einen Hof gruppierte Anlage mit Hochbau und ein- bzw. zweigeschossigen Flügeln und Hallenbad, Stahlbetonskelettbauten mit Flachdach, nach Plänen von Werner Wirsing und Hans-Georg Schulz, 1960-63.

Studentenwerk

Die Mensa am Langemarckplatz 4 mit rund 600 Plätzen versorgt täglich Studierende mit Essen. Der große Außenbereich mit seiner Terrassenanlage im Süden ist ganzjährig in Betrieb.

Im Garten des Studentenhauses errichtet das Studentenwerk derzeit eine Kinderkrippe mit 36 Betreuungsplätzen. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant.

Hörsaalzentrum

Auf dem Grundstück der heutigen organischen Chemie in der Henkestraße entsteht auf Grundlage eines bereits durchgeführten Wettbewerbs ein neues Hörsaalzentrum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Es bietet Platz für das künftige Audimax der FAU, für weitere Hörsäle und Institute der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie sowie für Konferenz- und Veranstaltungsräume, das Experimentiertheater und für museale Sammlungen wie die traditionsreiche Antikensammlung. Die Fertigstellung ist für 2029 geplant.

Kitzmann-Areal

Das Areal der ehemaligen Brauerei Kitzmann in der Fahrstraße soll einer neuen Nutzung mit Schwerpunkt Wohnen und Gewerbe zugeführt werden. Derzeit laufen die Planungen für die Umnutzung und Sanierung.

Gemäß der Liste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist das Bauwerk Südliche Stadtmauerstraße 25 unter der Nummer D-5-62-000-628 als Baudenkmal, wie folgt beschrieben, eingetragen:

Brauerei, seit 1833 Kitzmann-Brauerei, langgestreckter, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach und Zwerchhaus, im Kern 1712, angeglichenes Obergeschoss um 1860; im rückwärtigen Grundstück Abschnitt der sog. Polizeimauer, 18. Jhd.

Gebäude Fahrstraße 15

Gemäß der Liste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist das Bauwerk unter der Nummer D-5-62-000-1483 als Baudenkmal, wie folgt beschrieben, eingetragen:

Evang. Theologenheim, zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit Mansardwalmdach, von Eberhard Braun, 1935; Umbau eines von C. Böhmer 1891 errichteten evang. Herbergshauses.

Denkmalensembles „Altstadt / Neustadt Erlangen“

Die Südliche Stadtmauerstraße und alle nördlich liegenden Grundstücke sowie auch das Kitzmannareal sind Teil des Denkmalensembles „Altstadt / Neustadt Erlangen“, siehe Übersichtskarte „Baudenkmal und Ensemble“ in Anlage 04.

Bodendenkmäler

Alle Grundstücke nördlich der Südlichen Stadtmauerstraße liegen innerhalb des ausgewiesenen Bodendenkmals D-5-6432-0181, das wie folgt in der Bayerischen Denkmalliste beschrieben wird:

Archäologische Befunde im Bereich der barocken Neustadt von Erlangen.

Die Südliche Stadtmauerstraße, das Kitzmannareal und ein Streifen südlich der Südlichen Stadtmauerstraße liegen innerhalb des ausgewiesenen Bodendenkmals D-5-6432-0184, das wie folgt in der Bayerischen Denkmalliste beschrieben wird:

Barockzeitliche Stadtbefestigung von Erlangen.

Es ist davon auszugehen, dass noch Fundamente der Stadtmauer auf dem Wettbewerbsgrundstück vorhanden sind, siehe Übersichtskarte „Bodendenkmal“ in Anlage 04.

II.3.4 Achse der Wissenschaft

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat ihre Pläne zur Neuordnung ihrer Liegenschaften in Erlangen vertieft.

Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Universität hat sich insbesondere die Achse entlang der Fahrstraße und Sieboldstraße, zwischen der Universitätsstraße im Norden und dem sogenannten Himbeerpalast im Süden als ein zentraler Raum der Veränderung herauskristallisiert.

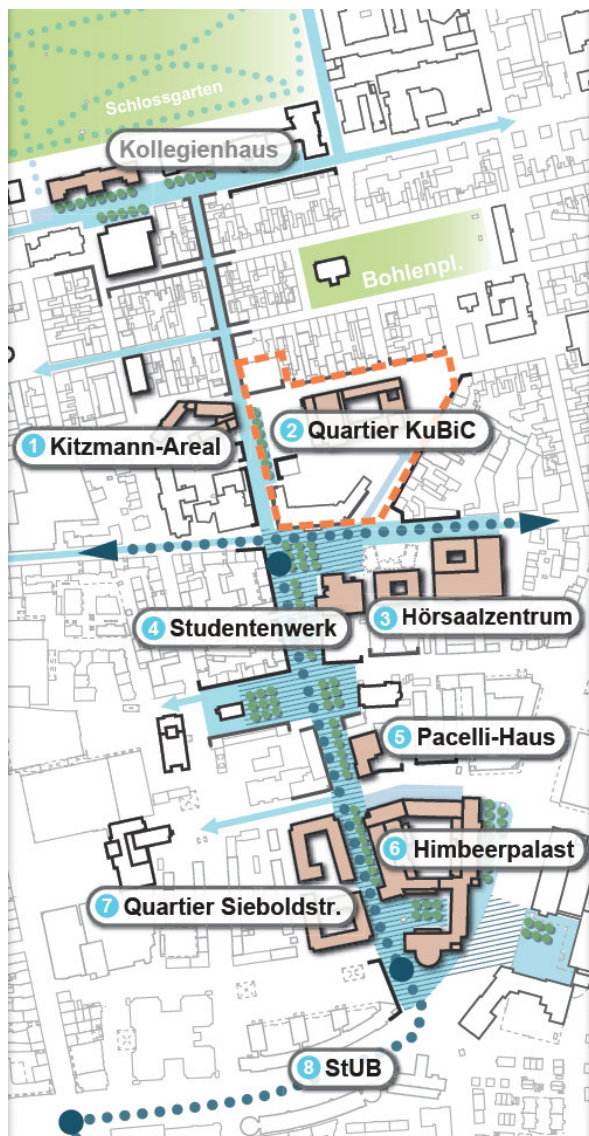
Da die Philosophische Fakultät ihren bisherigen Standort an Koch- und Bismarckstraße („Altes Univiertel“) aufgeben muss und in die von Siemens durch den Bau des Siemens Campus freigemachten Gebäude rund um den Himbeerpalast einziehen wird, wird der Universitätsstandort in diesem Teil der

Stadt deutlich ausgebaut. Verstärkt wird dies auch durch das neu geplante Hörsaalzentrum der FAU an der Henkestraße, welches zeitgleich mit dem Himbeerpalast realisiert werden soll.

Entlang der neuen Achse befinden sich bereits heute städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Volkshochschule und das im Bau befindliche KuBiC (Kultur- und Bildungscampus Frankenhof), sowie eine Vielzahl universitärer und universitätsnaher Einrichtungen (u.a. ein Hörsaalgebäude, die Universitätsbibliothek und die Zentralmensa).

In Zukunft entsteht eine neue Wissens- und Kulturachse mit großen Teilen der Philosophischen Fakultät und einer Vielzahl städtischer Kultur- und Bildungseinrichtungen. Einrichtungen des Studentenwerks sowie Gewerbe- und Wohnnutzungen.

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Quartier KuBiC direkt an der Achse der Wissenschaft.



Der Plan zeigt die neue Achse der Wissenschaft, die von der Stadt Erlangen gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entwickelt wird.

Der Plan zeigt die vielschichtigen Veränderungen im Quartier und gibt einen Ausblick in die Zukunft, siehe Anlage 03, Flyer aus dem Jahre 2022.

II.3.5 Verkehrliche Einbindung

Das Wettbewerbsareal wird über die umgebenden Straßen verkehrlich erschlossen. Die im Süden verlaufende Henkestraße mit dem Langemarckplatz ist als Ortsstraße gewidmet.

Die Fahrstraße ist Teil der neuen Achse der Wissenschaft. Die südliche Stadtmauer- sowie die Raumerstraße sind untergeordnete Erschließungsstraßen für die anliegenden Grundstücke. Die Raumerstraße sowie die Südliche Stadtmauerstraße zwischen Hausnummer 48 bis 64 sind derzeit als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der Haupteingang des neuen KuBiC Frankenhof erfolgt über die Südliche Stadtmauerstraße.

Motorisierter Individualverkehr

Im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtladbahn (StUB) und der Straße der Wissenschaft wird sich das Verkehrssystem des MIV deutlich verändern. Insbesondere soll der Verkehr auf der Henkestraße weiter deutlich reduziert werden. Sie wird aber auf jeden Fall die Funktion als Erschließungsstraße behalten und damit die Erreichbarkeit der neuen Tiefgarage über die Fahrstraße gewährleisten

Radverkehr

Radfahr- bzw. Schutzstreifen verlaufen in beiden Richtungen entlang der Henkestraße. An der Ostseite der Fahrstraße verläuft im Bestand neben dem Gehweg ein Zweirichtungsradweg.

Fußverkehr

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen ist ein hohes Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen vorhanden. Dies wird sich mit den zukünftigen Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen in der Achse der Wissenschaft sowie in der Südlichen Stadtmauerstraße noch erhöhen.

ÖPNV

Das Areal ist bereits heute sehr gut an das ÖPNV-Netz der Stadt Erlangen angebunden. In der Henkestraße verläuft eine der zentralen ÖPNV-Achsen mit 11 Buslinien. Direkt vor dem Haupteingang des CEG liegt die Bushaltestelle „Langemarckplatz“.

Im unmittelbaren Umfeld des Quartiers soll auch die künftige Trasse der Stadtladbahn (StUB) verlaufen. Diese soll – von Süden kommend – über den Langemarckplatz verlaufen und dann nach Westen in die Henkestraße einbiegen. Langfristig ist auch der Ostast der StUB- Trasse geplant, welcher vom Langemarckplatz aus in die Henkestraße nach Osten weiterverläuft. Im Zuge der Planungen der StUB werden Anpassungen am Verkehrssystem, am Busnetz und am Langemarckplatz notwendig.

II.3.6 Grünbestand

Auf dem Wettbewerbsgebiet befindet sich Baumbestand, der teilweise der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen unterliegt, siehe Anlage 06.

II.3.7 Sparten

Die auf dem Wettbewerbsgrundstück und in der Umgebung vorhandenen Kanäle der Stadtentwässerung und Medientrassen sind der Anlage 05 zu entnehmen.

II.3.8 Baugrunduntersuchung I Altlasten

Eine Baugrunduntersuchung liegt nicht vor.

Allerdings gibt es eine Voruntersuchung für den Baugrund im Bereich des Wettbewerbsareals im nördlichen Bereich des Flurstücks 1085/8.

Die drei Probebohrungen bis 5 und 6 Meter Tiefe ergaben folgende Erkenntnisse:

Es liegen bis ca. 3,5 m mitteldichte Sandschichten vor, weiter tiefer dann dichtere (= festere) Sandschichten. Die Tragfähigkeit scheint ausreichend.

Der Grundwasserstand lag bei 4,60 m, der Bemessungsgrundwasserstand ist bei 4 m anzunehmen.

Bei der Errichtung einer eingeschossigen Tiefgarage ist davon auszugehen, dass eine temporäre Bauwasserhaltung mit offener Grube ausreichend ist.

II.4 Planungsgrundlagen

II.4.1 Bauordnungs- und Planungsrechtliche Vorgaben

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen 2003 ist das Wettbewerbsgrundstück als Fläche für den Gemeinbedarf mit den Nutzungen Schule, sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sportanlagen und Grünflächen mit der Nutzung Sportplatz, siehe Anlage 03.

Das Wettbewerbsgebiet liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 303 von 1966.

Die Zulässigkeit von Vorhaben auf dem Grundstück mit der Flurnummer 294 richtet sich nach dem Bebauungsplan 305, ergänzt durch das 1. Deckblatt.

Abstandsflächen gelten entsprechend den Vorgaben des Art. 6 BayBO.

Stellplätze werden nach der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ermittelt. Die Satzung enthält auch die Möglichkeit einer Ablöse, siehe Punkt II.5.5 der Stellplatzsatzung, Anlage 03.

Freiflächen und Grünflächen sind entsprechend der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen zu planen, siehe Anlage 03.

Weiterhin gelten die gesetzlichen Vorgaben der BayBO.

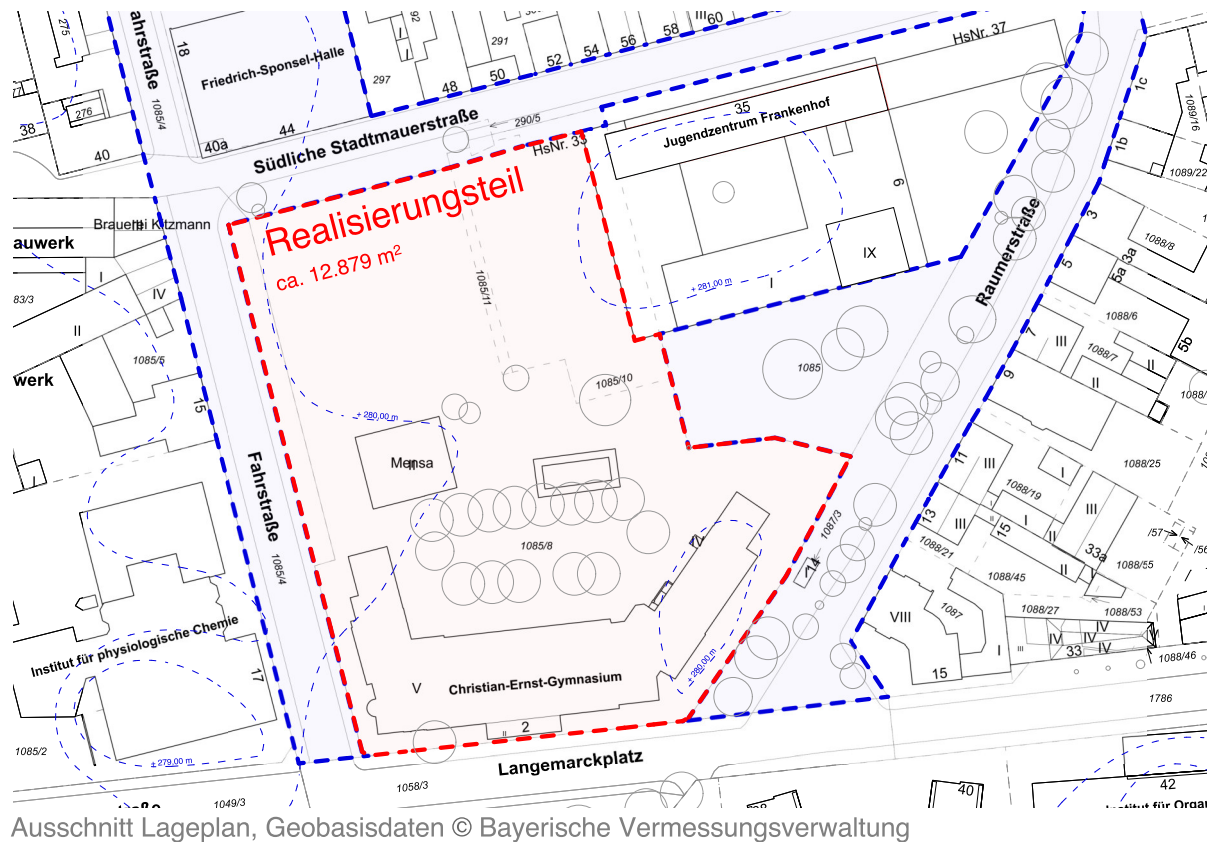
Die Stadt Erlangen hat bereits am 16.12.2020 den Beschluss gefasst eine Solare Baupflicht umzusetzen. Mit diesem Beschluss sind bei der Errichtung von Hauptgebäuden, Nebenanlagen,

Garagen und Carports Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie flächendeckend auf den Dächern zu installieren.

II.4.2 Feuerwehr | Brandschutz

Die Stadt Erlangen verfügt über eine leistungsfähige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Für den Wettbewerb kann davon ausgegangen werden, dass eine Löschwasserversorgung mit 96 m³/h zur Verfügung steht.

II.5 Aufgabenstellung Realisierungsteil



II.5.1 Städtebau und Freiraum

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Weiterentwicklung und Neuordnung des Areals innerhalb des Baublocks Fahrtstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Raumerstraße und Henkestraße. Innerhalb des Areals befindet sich auf dem Grundstück des CEG ein Mensagebäude und ein Fahrradunterstand. Aktuell wird der zukünftige Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) saniert und aufgewertet. In diesem Zusammenhang soll auch der weitere Teil des Baublocks für öffentliche Nutzungen entwickelt werden.

Neben der Unterbringung der für das CEG erforderlichen Außensportanlagen soll eine neue Sporthalle mit öffentlicher Tiefgarage, ein Fahrradparkhaus für den stark steigenden Bedarf an Fahrradabstellplätzen, zusätzliche Klassenräume, Räume für die Verwaltung, Räume für den Spielepool, sowie eine Werkstatt und Lagerräume angeordnet werden.

Es soll ein städtebauliches Konzept für eine optimierte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen entwickelt werden und eine angemessene städtebauliche und freiraumplanerische Antwort auf die zukünftige Entwicklung des Areals gegeben werden und alle angestrebten Nutzungen unterbringen. Der bestehende Pausenhof mit seinen prägenden Großbäumen ist zu erhalten.

Innerhalb des Areals des städtebaulichen Realisierungsteils sind die folgenden Komponenten (siehe Flächenaufstellung Anlage 09) anzuordnen und darzustellen:

- **Außensportanlagen für das CEG**

Rasenspielfeld/Allwetterplatz, Abmessung 32 x 45 m

Beachvolleyballfeld, Abmessung 15 x 23 m

2 Weitsprungbahnen, Abmessung je Bahn 1,5 x 24 m

1 Kugelstoßanlage mit 3 Ringen, Abmessung insgesamt 15 x 24 m

Geräteraum für Außensportgeräte

Platzpflegegeräteraum

Die Nutzung der Außensportanlagen kann u.U. Lärmbelastungen für die Nachbarschaft (vor allem in der Südlichen Stadtmauerstraße) hervorrufen. Es sind Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastungen für die benachbarte Wohnbevölkerung beispielsweise durch geschickte architektonische Lösungen anzustreben.

- **Fahrradhaus für das CEG**

Es ist eine möglichst zentrale Abstellanlage für Fahrräder einzuplanen, deren Lage, Größe und Höhe entwurfsabhängig sind. Die Anzahl Stellplätze ist nicht festgelegt, es sollen mindestens 210 Fahrräder untergebracht werden können. In der Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie wurde diese als dreigeschossiges Fahrradhaus westlich der Mensa platziert.

- **Zusätzliche Klassenräume für das CEG**

Für das CEG sind weitere Klassenräume in der Größenordnung von 5 Klassenzimmer (à 66 m²) zusätzlich Erschließungsflächen vorzusehen. Es ist im Rahmen des städtebaulichen Konzepts eine geeignete Verortung nachzuweisen. Eine Aufstockung des Bestands ist aus Denkmalschutzgründen ausgeschlossen.

- **Räume für die Verwaltung**

Siehe II.5.3 ff

- **Räume für Spielepool, Werkstatt, Lager**

Siehe II.5.3 ff

- **Sporthalle und Tiefgarage**

Siehe II.5.3 ff

- **Prüfauftrag Erhalt Mensa**

Die Lage des vorhandenen Mensa-Gebäudes ist aus städtebaulicher Sicht nicht ideal (fehlende Raumkante zur Fahrstraße). Vorschläge für einen besseren Standort der Mensa und der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS) sind deshalb aus städtebaulichen Gründen und zur besseren Vernetzung innerhalb des Quartiers KuBiC/CEG gewünscht – trotz der vorhandenen Bindungswirkung des Bestandsgebäudes bis 2031 (aufgrund von erhaltenen Fördermitteln) und trotz der Zielstellung der Erhaltung von „grauer Energie“. Bei einer städtebaulich besseren Lösung im Rahmen eines Gesamtkonzepts kann daher auch ein Abbruch der Mensa und Neubau bzw. Integration der Mensanutzung und Räume der OGS an anderer Stelle im Areal favorisiert werden, entsprechende Vorschläge werden von Seiten der Ausloberin begrüßt. Um die Bindungswirkung zu gewährleisten, sind ggf. Übergangslösungen oder z.B. Arbeiten in Bauabschnitten möglich. Die Mensa und die OGS können, müssen aber nicht im gleichen Gebäude untergebracht werden. Die Flächen der Mittagsbetreuung sollen hierfür wie im

Bestand übernommen werden. Die Flächen der Mensa sollen so geplant werden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt im Hinblick auf eventuell steigende Schülerzahlen erweitert werden können.

II.5.2 Städtebauliche und freiraumplanerische Ziele

Die Ausloberin verfolgt die folgenden städtebaulichen und freiraumplanerischen Ziele für die Entwicklung des Areals:

- **Städtebau**
Schließung der Raumkanten in der Fahrstraße und in der Südlichen Stadtmauerstraße und Entwickeln eines spannungsvollen Quartiers KuBiC/CEG mit identitätsbildendem Charakter; zwischen den beiden Einzelbaudenkmälern aus unterschiedlichen architektonischen Epochen. Respektvoller Umgang mit den benachbarten Baudenkmälern / Ensemble im Hinblick auf die städtebauliche und gestalterische Umsetzung.
- **Freiraum**
Schaffung attraktiver Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die schulische Nutzung sowie Erhalt der Freiflächen des CEG (Außenklassenzimmer) und Nutzung von Synergien zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen. Dabei ist eine qualitative Verbesserung der Ist-Situation bei mindestens gleichbleibender Quantität der Flächen anzustreben.
- **Grünraum**
Erhalt der raumprägenden Großbäume im jetzigen Pausenhof und Vorschläge zur weiteren Begrünung des Freiraums
- **Wege**
Durchlässige Gestaltung des Baublocks mit Vorschlägen für mögliche Durchwegungen
- **Öffentliche Nutzung**
Nutzung des Außensportanlagen durch die Öffentlichkeit außerhalb des Schulsports
- **Klimaschutz und Klimaanpassung**
Zukunftsweisende Vorschläge zum Klimaschutz, Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Stadtklima
- **Einbinden in die „Achse der Wissenschaft“**
Aufwertung des Quartiers KuBiC/CEG als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaft“

II.5.3 Sporthalle, Tiefgarage und öffentliche Nutzungen

Die Stadt Erlangen beabsichtigt den Neubau einer Dreifachsporthalle. Dieser dient als Ersatz für die sanierungsbedürftige Friedrich-Sponsel-Halle und soll den Bedarf des benachbarten Christian-Ernst-

Gymnasiums (CEG) sowie des Vereinssports zukünftig decken. In diesem baulichen Zusammenhang soll ebenfalls eine öffentliche Tiefgarage errichtet werden sowie überprüft werden, inwieweit weitere öffentliche Nutzungen (Sportamt) in den Neubau integriert werden können (siehe II.5.6).

Die Sporthalle wird im Regelbetrieb für den Schulsportunterricht (für das angrenzende CEG und weitere Schulen) genutzt. Außerdem wird die Sporthalle für unterschiedliche Veranstaltungen, sowie für den Vereinssport, Wettkämpfe und Turniere genutzt. Die Halle soll für den Bedarf an Trainings- und Wettkampfsport, insbesondere für die Vereine CVJM (Schwerpunkt Basketball) und dem TB 1888 Erlangen (Schwerpunkt Hockey) zur Verfügung stehen.

Für den Neubau der Sporthalle soll eine passende Positionierung entsprechend den vorgegebenen Rahmenbedingungen gefunden werden. Das Gebäude soll sich in den städtebaulichen Kontext einfügen und die verkehrstechnischen Aspekte der Tiefgarage berücksichtigen. Die Tiefgarage soll zukünftig auch für die Lehrer des CEG mitgenutzt werden, so dass die bestehenden ebenerdigen Lehrer-Stellplätze östlich des Gymnasiums überplant werden können.

Die fußläufige Erschließung der Sporthalle muss straßenseitig für die externen Nutzer und Besucher erfolgen und gleichzeitig über die Freiflächen des CEG.

Grundsätzlich ist die Möglichkeit der Einbringung von Sportgeräten zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die folgenden Nutzungsbereiche in das Gebäude der Sporthalle zu integrieren sind: Räume für die Verwaltung und Räume für den Spielepool.

Als zentraler Ansprechpartner für Sport und Gesundheit soll das Amt für Sport und Gesundheitsförderung im Wettbewerbsareal realisiert werden, um weiterhin für alle Sportvereine und Interessensvertreter des Sports erreichbar zu sein.

Zusätzlich bietet die Stadt Erlangen einen Spielepool an. Dies sind Sport- und Gesellschaftsspiele (z.B. Einräder, Pedalo, Fußball Parcours, Dosenwerfen, Torwand, Basketballkorb, Sommerski), die alle Bürger*innen kostenlos ausleihen können - ein kommunales Alleinstellungsmerkmal der Stadt Erlangen. Das Verleihsystem ist an die Örtlichkeit gebunden. Der Spielepool soll so positioniert werden, dass er für die Ausleihe / Rückgabe gut erreichbar ist.

II.5.4 Raumprogramm Sporthalle

Die neue Sporthalle soll entsprechend den Vorgaben im Raumprogramm (Anlage 09) als Dreifachhalle nach DIN 18032 mit einer Hallengröße von 27 x 45 Meter und einer lichten Höhe von 7 Metern errichtet werden und in drei Teile teilbar sein.

Das Raumprogramm besteht aus den folgenden Funktionsbereichen:

1 Sporthalle/Sporträume

Dreifachsporthalle mit einer Sporthallenfläche von 27 x 45 Meter und einer lichten Höhe von 7 Metern, teilbar durch Trennvorhänge in 3 Sportfelder. Bei der Konzeption ist die Möglichkeit des einfachen Einbringens von Sportgeräten zu berücksichtigen.

Ein Konditionsraum mit einer Fläche von 150 m² (lichte Höhe ca. 3,35 m)

Der Tischtennisraum mit 150 m² soll Platz für fünf Tischtennisplatten (30 m²/Tisch) bieten und eine Abmessung von 10 x 15 m aufweisen.

Im 120 m² großen Gymnastikraum findet Gesundheits- und Schulsport statt, (lichte Höhe ca. 3,35 m)

2 Nebenräume

Es sollen insgesamt 6 Umkleiden für Schüler/Sportler angeordnet werden. Ein Wasch-Duschbereich mit WC wird jeweils zwei Umkleiden zugeordnet. Für Trainer/Lehrpersonal stehen insgesamt 4 Umkleiden zu Verfügung, zusätzlich ist ein behindertengerechter Umkleide-/Waschraum zu planen. Die Umkleideräume dienen den Sportlern der Halle und den Außenspielflächen und sollen deswegen in ihrer Lage auch für den Außensport gut erreichbar liegen.

Der Regieraum ist auf Hallenebene mit Sicht in die Halle anzuordnen. Weitere Nebenräume sind ein Erste-Hilfe-Raum, ein Raum für Hallenwart, Personalraum und ein Ruheraum für Lehrer vorzusehen.

Je Sportfeld ist ein Zugang zu einem Geräteraum mit je 75 m² (Mindesttiefe 5 m, lichte Höhe 2,5 m) vorzusehen. Die drei Geräteräume bieten Platz für Sportgeräte für den Schul- und Vereinssport, sollen flexibel gestaltbar sein und müssen pro Halleneinheit mit einem Tor von der Halle aus erschlossen werden.

3 Publikumsbereich

Die Sporthalle erhält einen Eingangsbereich (Foyer), der die gesamte Anlage erschließen soll und als Zugang für Sportler und Zuschauer dient. Ein gesonderter Sportlereingang ist nicht vorzusehen. Dem Foyer ist eine Garderobe zuzuordnen, Pforte und Nebenraum sind dem Eingangsbereich zuzuordnen. Für die Zuschauer ist eine WC-Anlage vorzusehen.

Der Zuschauerbereich ist für 400 Zuschauer mit Sitz- und Stehplätzen vorzusehen.

4 Technikräume

Die Technikräume können im UG angeordnet werden. Die nötigen Räume sind im Raumprogramm aufgelistet, siehe Anlage 09.

5 Verkehrsflächen

Die Größe der Verkehrsflächen ist entwurfsabhängig und soll neben den räumlichen und funktionalen Aspekten auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

II.5.5 Tiefgarage

Die Lage der Tiefgarage und der Tiefgaragenzufahrt wird nicht vorgegeben und ist im Rahmen des Gesamtkonzepts an einer günstigen Lage zu entwickeln. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie hat sich als bevorzugte Lage eine Position an der Fahrstraße herausgestellt. Alternativ kann die Tiefgaragenzufahrt auch in der Südlichen Stadtmauerstraße, jedoch nur westlich der Hausnummer 48 außerhalb des derzeitigen Verkehrsberuhigten Bereichs positioniert werden. Die Lage der Tiefgaragenzufahrt in der Raumer- oder in der Henkestraße wird als nicht zielführend erachtet.

Die Größe der einzelnen Stellplätze soll 2,5 x 5 m (Achsmaß) betragen. Die Tiefgarage muss auch für die Unterbringung von E-Ladesäulen geeignet sein.

1- / 2-geschossig?

Anzahl P?

Weitere oberirdische PKW-Stellplätze sind im Realisierungsteil nicht vorzusehen.

II.5.6 Weitere öffentliche Nutzungen

Mit der Entwicklung des Konzepts für die Sporthalle ist zu prüfen, ob die folgenden weiteren Nutzungsbereiche in das Gebäude zu integrieren sind, unter Berücksichtigung von städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Aspekten:

Räume für die Verwaltung „Sportamt“

Für eine mögliche Unterbringung des Sportamts sind acht Büroräume (insgesamt 200 m²), zwei Besprechungsräume (insgesamt 75 m²), ein Ruheraum (15 m²), eine Teeküche (10 m²), zwei Lager-/Archivräume (insgesamt 65 m²), Toiletten (10 m²) sowie die nötigen Erschließungsflächen vorzusehen.

Räume für den Spielepool „Sportamt“ mit Werkstatt und Lager

Der Spielepool ist ein Angebot der Stadt Erlangen für alle Erlanger Bürger, sich kostenlos Sport- und Spielgeräte beispielsweise für private Veranstaltungen auszuleihen. Daneben sind Werkstatt Räume für kleine Reparaturen der Spiel- und Sportgeräte vorzusehen. Für eine mögliche Unterbringung des Spielepools sind ein Lager (200 m²), eine Werkstatt (200 m²), ein Aufenthaltsraum (25 m²), Toiletten (10 m²) sowie die nötigen Erschließungsflächen vorzusehen.

Der Spielepool soll so positioniert werden, dass er für die Ausleihe / Rückgabe gut erreichbar ist.

II.5.7 Freiflächen

Dem Freiraum ist bei der Planung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und es sind gerade wegen der beengten Platzverhältnisse im Umfeld der Sporthalle attraktive Aufenthaltsflächen zu entwickeln. Der Freiraum ist im Zusammenhang mit der städtebaulichen Planung des gesamten Realisierungsteils zu sehen, siehe II.5.1 und II.5.2.

Bei der Anordnung von weiteren Fahrradstellplätzen sind möglichst Synergien für die Nutzung der Fahrradstellplätze für Schüler sowie für Nutzer der Sporthalle und Freianlagen außerhalb des Schulsports vorzusehen.

Weitere Nebenanlagen wie beispielsweise für Müll sind entwurfsabhängig, auch im Kontext mit dem CEG, zu verorten.

Es sind nur die unbedingt erforderlichen Flächen zu befestigen, welche dann mit versickerungsfähigen Belägen auszustatten sind. Unbefestigte Grünflächen sind so weit wie möglich vorzusehen. Hierbei gilt es insbesondere, den vorhandenen Baumbestand zu berücksichtigen.

II.5.8 Klimaschutz | Klimaanpassung | Nachhaltigkeit

Das neue Gebäude soll den Anforderungen an nachhaltiges Bauen, den Klimaschutz (kompakte und energieeffiziente Bauweise, sparsamer Umgang mit Fläche), der Klimaanpassung (stadtklimatisch wirksame Freiflächen, größtmögliche Entsiegelung, Regenwassernutzung und -rückhaltung, Begrünung von Dach und Fassade, Wärmegewinne durch passive und aktive Solarenergienutzung) und der Biodiversität gerecht werden.

Bei der Planung der Baumaterialien ist das Verhältnis der benötigten Energie für die Materialproduktion, dessen Transport und der Langlebigkeit der Materialien zu beachten. Die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien, die Angemessenheit der baulichen Maßnahme (beispielsweise Flächeneffizienz, Tragwerk, Fassade) und geringe Energiekosten sind zu berücksichtigen. Eine Energiebereitstellung mit fossilen Brennstoffen wird ausgeschlossen.

Dachformen sind so zu wählen, dass sie für Photovoltaik, Solarthermie und Dachbegrünung geeignet sind. Mit Beschluss der Stadt Erlangen vom 16.12.2020 sind bei der Errichtung von Hauptgebäuden, Nebenanlagen, Garagen und Carports Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie flächendeckend auf den Dächern zu installieren. Zusätzlich zu den PV-Anlagen ist eine flächendeckende Begrünung der Dächer vorzusehen.

Es ist ein Vorschlag für den Umgang mit Regenwasser zu entwickeln. Anfallendes Niederschlagswasser ist soweit möglich auf dem Areal rückzuhalten, siehe Entwässerungssatzung Anlage 03. Günstig ist zudem die Regenwassernutzung im Gebiet, beispielsweise für die Freiflächenbewässerung. In dem Sinn gilt es abzuwägen, ob Dachbegrünung mit Retentionspotenzial sinnvoller ist oder eventuell das Sammeln des anfallenden Regenwassers in Zisternen.

II.5.9 Wirtschaftlichkeit | Ressourcen | Energie | Baukonstruktion

Im Rahmen des Wettbewerbs soll der Gebäudeentwurf für den hochbaulichen Realisierungsteil als ganzheitliches Konzept aus Gestaltung, Funktion, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ressourcen gesehen werden. Es werden Vorschläge zur energiesparenden Bauweise und zum Unterhalt erwartet. Bei der Materialwahl ist auf Wirtschaftlichkeit (im Bau und Unterhalt) sowie auf Nachhaltigkeit zu achten.

Die Bebauung sowie die dazu benötigten Erschließungsbereiche sind mit einem möglichst geringen Flächenaufwand und einer geringen Flächenversiegelung zu planen.

Ziel ist es, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und den erforderlichen Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Es wird insbesondere Wert gelegt auf eine kompakte Bauweise (A/V) und der Umgang mit dem sommerlichen Wärmeschutz zur Vermeidung von Überhitzung.

Die Bauweise ist freigestellt und soll den oben genannten Forderungen (Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit) Rechnung tragen.

II.6 Aufgabenstellung Ideenteil

Die Stadt Erlangen sucht nach Ideen für die Neunutzung des Grundstücks Flurnummer 294 (Friedrich-Sponsel-Halle), die Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes in der Friedrichstraße 35 sowie für die Neugestaltung der umliegenden öffentlichen Straßenräume. Die Bestandspläne sind in Anlage 08 enthalten.

Es sollen Ideen für die folgenden Ziele entwickelt werden:

- **Neubebauung und Umnutzung**

Es soll ein Vorschlag für eine Neubebauung auf dem Grundstück Flurnummer 294 nach dem Abbruch der Friedrich-Sponsel-Halle entwickelt werden. Hierbei werden Ideen für eine städtebaulich angemessene Bebauung in der historischen Innenstadt mit einer angemessenen Nutzung gesucht. Eine Neubebauung muss sich hinsichtlich ihres „Fußabdrucks“, ihrer Geschossigkeit und Dachform in das denkmalgeschützte Ensemble der historischen Innenstadt bzw. in die barocke Planstadt einfügen.

Die bestehenden Großbäume im Innenhof sind dabei zu erhalten.

Für das denkmalgeschützte Gebäude in der Friedrichstraße 35 soll ein Vorschlag für eine angemessene neue Nutzung entwickelt werden.

- **Straßenräume**

Die umgebenden Straßenräume der Fahrstraße, Südlichen Stadtmauerstraße und Raumerstraße sollen im Rahmen der Neuordnung des Quartiers mit betrachtet und aufgewertet werden.

Fahrstraße: Die Fahrstraße soll im Bereich zwischen südlicher Stadtmauerstraße und Henkestraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Dadurch sind dann auch keine getrennten Radverkehrsanlagen mehr notwendig und der Radverkehr kann im Mischverkehr geführt werden. Gehwege sollen weiterhin sowohl östlich als auch westlich der Fahrstraße angeboten werden. Die vorhandene Schulbushaltestelle wird nicht mehr genutzt und kann zukünftig entfallen. Die vorhandenen drei Behindertenstellplätze sind weiterhin im Bereich Fahrstraße nachzuweisen. Die weiteren derzeit vorhandenen Stellplätze in der Fahrstraße sind nicht nachzuweisen.

Raumer-/ Südliche Stadtmauerstraße sollen in ihrer Verkehrsbedeutung weiter abgestuft werden. Zukünftig sollen diese beiden Straßen keinen Durchgangsverkehr mehr aufweisen, nur noch für Anlieger nutzbar sein und städtebaulich aufgewertet werden. In der Raumerstraße soll die Atmosphäre des verkehrsberuhigten, begrünten Straßenraums auch zukünftig erhalten bleiben. Darüber hinaus besteht über die Raumerstraße eine wichtige Fußgängerverbindung zwischen dem Langemarckplatz über den Campus KuBiC bis zum Bohlenplatz. Der vorhandene Behindertenstellplatz vor dem Anwesen Raumerstraße 1b ist personengebunden und muss daher an Ort und Stelle beibehalten werden. Die weiteren derzeit vorhandenen Stellplätze in der Raumerstraße sind nicht nachzuweisen.

- **Synergien**

Es sollen Synergien zwischen den künftigen Kultur- Bildungs- und Sporteinrichtungen im Quartier entwickelt, analysiert und aufgezeigt werden. Dabei ist die bestehende Freiflächenplanung des KuBiC zu berücksichtigen und in das Gesamtkonzept zu integrieren.

TEIL III BEURTEILUNGSKRITERIEN

VORSCHLÄGE:

Städtebau und Freiraum

Architektur und Funktion

Architektonische Gestaltung

Nachhaltigkeit, Klimaschutz, und Klimaanpassung

Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien stellt keine Gewichtung dar.